

# **Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?**

**Beitrag von „Kaktusfeige“ vom 10. September 2024 21:05**

## Zitat von DeadPoet

In der Mail waren 3 Rechtschreibfehler ... echt? Wahnsinn ... Unverschämtheit ... in Zukunft nur noch Kinder von (deutschen) Eltern mit Deutschstudium unterrichten ...

Der Vater ist Deutscher.

## Zitat von Caro07

ntsteht nämlich im Nachhinein ein anderes Bild.

Du sprichst in Rätseln.

## Zitat von Dr. Rakete

Diesem Gesprächswunsch musst du nachkommen. Wird mit Sicherheit auch im Schulgesetz deines Bundeslandes stehen.

Die Tipps zur Gesprächsführung sind hier doch schon geschrieben worden.

Das der Vater dich auf irgendwelche Defizite im Unterricht hinweist, weist du doch garnicht.

Das war ja meine Ausgangsfrage. Muss ich das, wenn der Vater mir mit seiner Privatmailadresse Chris Danny Zahlenkombination irgendwas schreibt? Es kann ja auch Spam sein. Muss ich auf Mails generell reagieren? Im Krankenstand ja eh nicht, aber generell, wenn ich eine Privatnachricht von einem Elternteil mit mir unbekannter E-Mailadresse kriege?

Was ist, wenn ich eine Nachricht für Spam halte und unwissentlich wegklische?

Nein, das weiß ich nicht. Das ist richtig.